



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2012

Nr. 27

Rostock, 25.09.2012

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Philosophie an der Universität Rostock vom 19. Juni 2012

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

**Erste Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Masterstudiengang Philosophie
an der Universität Rostock**

Vom 19. Juni 2012

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 114 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 18) und des § 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Fassung hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Philosophie erlassen:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Philosophie an der Universität Rostock vom 13. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

1. Der Masterstudiengang „Philosophie“ wird umbenannt in „Philosophie des Sozialen“.

2. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Studienordnung regelt auf Grundlage der Prüfungsordnung Ziele, Inhalte und Aufbau des forschungsorientierten Masterstudiengangs Philosophie des Sozialen an der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Philosophie“ die Worte „des Sozialen“ eingefügt.

b) In Satz 3 werden die Worte „Master Philosophie mit dem Schwerpunkt Sozialphilosophie“ durch die Worte „Masterstudiengang Philosophie des Sozialen“ ersetzt.

4. In § 3 Absatz 1 werden nach dem Wort „Philosophie“ die Worte „des Sozialen“ eingefügt.

5. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden nach dem Wort „Philosophie“ die Worte „des Sozialen“ eingefügt.

b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „sowie eine Masterarbeit anzufertigen und in einem Kolloquium zu verteidigen, wofür 30 Leistungspunkte angerechnet werden“ gestrichen.

c) In Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Zusätzlich ist im vierten Semester das Modul „Masterarbeit“, das mit 30 Leistungspunkten bewertet wird, zu absolvieren; als Prüfungsleistung dieses Moduls ist die Masterarbeit, die in einem Kolloquium verteidigt wird, zu verfassen.“

d) Die Sätze 2 bis 5 in Absatz 2 werden zu Satz 3 bis 6.

e) In Absatz 3 werden die Sätze 3 und 4 gestrichen und durch folgenden Satz 3 ersetzt:

„Eine Übersicht der wählbaren Komplementmodule steht semesterweise zur Verfügung.“

f) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Masterstudiengang Philosophie des Sozialen gliedert sich in die vier Vertiefungsmöglichkeiten Sozialontologie, Sozialphänomenologie, Sozialepistemologie und Sozialethik.“

6. In § 5 Absatz 1 Satz werden die Worte „Im Masterstudium Philosophie“ durch die Worte „Im Masterstudiengang Philosophie des Sozialen“ ersetzt.

7. In § 6 Absatz 2 werden nach dem Wort „Philosophie“ die Worte „des Sozialen“ eingefügt.

8. In § 7 Absatz 1 werden die Worte „Fach Philosophie“ durch die Worte „Masterstudiengang Philosophie des Sozialen“ ersetzt.

9. Die Anlagen 1 (Prüfungs- und Studienplan) und 2 (Modulbeschreibungen) erhalten die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Philosophie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals ab dem Wintersemester 2012/2013.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 6. Juni 2012 und der Genehmigung des Rektors vom 19. Juni 2012.

Rostock, den 19. Juni 2012

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang D. Schareck

Studienordnung M.A. Philosophie des Sozialen
Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

	Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (SWS, Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleistun- gen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/ Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS	
1. Studienjahr	WS	PHF MA Phil A 12	Pflicht	Sozialontologie I	Seminar zur Sozialontologie (Überblicksveranstaltung) Seminar zur Sozialontologie (zur Vertiefung)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	1. Sem.	
	WS	PHF MA Phil B 12	Pflicht	Sozialphänomenologie I	Seminar zur Sozialphänomenologie (Überblicksveranstaltung) Seminar zur Sozialphänomenologie (zur Vertiefung)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	1. Sem.	
	jedes Sem.		Wahlbereich (Komplementmodul) ¹⁾	gemäß gewähltem Modul							12	2. Sem.
	SS	PHF MA Phil D 12	Pflicht	Sozialepistemologie I	Seminar zur Sozialepistemologie (Überblicksveranstaltung) Seminar zur Sozialepistemologie (zur Vertiefung)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	2. Sem.	
	SS	PHF MA Phil E 12	Pflicht	Sozialethik I	Seminar zur Sozialethik (Überblicksveranstaltung) Seminar zur Sozialethik (zur Vertiefung)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	2. Sem.	
										60		
2. Studienjahr	WS	PHF MA Phil F1 12 oder	Wahlpflicht (Vertiefungsmodul)	Sozialontologie II oder	Seminar entsprechend dem gewählten Schwerpunkt	2	keine	Literaturbericht	8 Wochen	12	3. Sem.	
		PHF MA Phil F2 12 oder		Sozialphänomenologie II oder								
		PHF MA Phil F3 12 oder		Sozialepistemologie II oder								
		PHF MA Phil F4 12		Sozialethik II								
	jedes Sem.		Wahlbereich (Komplementmodul) ¹⁾	gemäß gewähltem Modul							12	3. Sem.
WS	PHF MA Phil H 6	Pflicht	Kolloquium Philosophie des Sozialen	Kolloquium	1	keine	Vortrag	30 Minuten	6	3. Sem.		
SS	PHF MA Phil I 30	Pflicht	Masterarbeit	ggf. freiwillige Teilnahme an einem Forschungskolloquium	-	keine	Masterarbeit Kolloquium	20 Wochen 60 Minuten	30	4. Sem.		
										60		
Gesamt						19				120		

Abkürzungen: FS Fachsemester, S Hauptseminar, K Kolloquium, LP Leistungspunkte, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

1) Komplementmodule stammen aus vergleichbaren Studiengängen anderer Fächer. Eine Übersicht aller wählbaren Komplementmodule steht semesterweise zur Verfügung.

Studienordnung M.A. Philosophie des Sozialen
Anlage 2: Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modulnummer	Name des Moduls	LP
Pflichtmodule		
PHF MA Phil A 12	Sozialontologie I	12
PHF MA Phil B 12	Sozialphänomenologie I	12
PHF MA Phil D 12	Sozialepistemologie I	12
PHF MA Phil E 12	Sozialethik I	12
PHF MA Phil H 6	Kolloquium Philosophie des Sozialen	6
PHF MA Phil I 30	Masterarbeit	30
Wahlpflichtmodule		
PHF MA Phil F1 12	Sozialontologie II	12
PHF MA Phil F2 12	Sozialphänomenologie II	12
PHF MA Phil F3 12	Sozialepistemologie II	12
PHF MA Phil F4 12	Sozialethik II	12

Legende:

FS	Fachsemester
K	Kolloquium
LP	Leistungspunkte
LV	Lehrveranstaltung
MA	Masterstudiengang
PHF	Philosophische Fakultät
Phil	Philosophie
S	Seminar
SS	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung
WS	Wintersemester

Modulbezeichnung	Sozialontologie I
Modulnummer	PHF MA Phil A 12
Modulverantwortlicher	Professur für Philosophie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar (Überblicksveranstaltung) à 2 SWS - Seminar (zur Vertiefung) à 2 SWS

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul, 1. Fachsemester, im Masterstudiengang Philosophie des Sozialen - Lehramt Philosophie (Hauptstudium) - Komplementmodul für Masterstudierende der PHF
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	- Das Modul ist vor den Modulen F, H und I zu absolvieren (für diese Module ist das Bestehen des Moduls A ggf. Teilnahmevoraussetzung)
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	jedes Wintersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Themen und Probleme der Philosophie des Sozialen sowie über die wichtigsten Probleme, Theorien und Methoden der Sozialontologie - Vertiefte kritische Auseinandersetzung mit bedeutenden Positionen der Sozialontologie - Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit, Wissen und Verstehen auf eine berufliche Tätigkeit anzuwenden - Fähigkeit zur Interpretation und Bewertung von Informationen, Urteilsvermögen, Sensibilität für gesellschaftliche und ethische Probleme, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen - Fähigkeit zur sachlichen Argumentation, Bereitschaft zum Ideenaustausch und zur Übernahme von Teamverantwortung
Lehrinhalte	Einführung in die Philosophie des Sozialen sowie bedeutende Positionen der Sozialontologie: die grundlegenden Einheiten des sozialen Lebens.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar (intensive Arbeit mit der Fachliteratur, kritische Diskussion, fortgeschrittene Arbeitstechniken, Präsentationstechniken) - selbst organisierte Weiterarbeit an den Themen des Moduls (Lektürestudium)

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	60 h
	Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen	60 h
	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>240 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit zu einem Thema der Sozialontologie (8 Wochen)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Bewertung gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbezeichnung	Sozialphänomenologie I
Modulnummer	PHF MA Phil B 12
Modulverantwortlicher	Professur für Phänomenologische Philosophie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar (Überblicksveranstaltung) à 2 SWS - Seminar (zur Vertiefung) à 2 SWS

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul, 1. Fachsemester, im Masterstudiengang Philosophie des Sozialen - Lehramt Philosophie (Hauptstudium) - Komplementmodul für Masterstudierende der PHF
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	- Das Modul ist vor den Modulen F, H und I zu absolvieren (für diese Module ist das Bestehen des Moduls B ggf. Teilnahmevoraussetzung)
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	jedes Wintersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Themen und Probleme der Philosophie des Sozialen sowie über die wichtigsten Probleme, Theorien und Methoden der Sozialphänomenologie - Vertiefte kritische Auseinandersetzung mit bedeutenden Positionen der Sozialphänomenologie - Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit, Wissen und Verstehen auf eine berufliche Tätigkeit anzuwenden - Fähigkeit zur Interpretation und Bewertung von Informationen, Urteilsvermögen, Sensibilität für gesellschaftliche und ethische Probleme, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen - Fähigkeit zur sachlichen Argumentation, Bereitschaft zum Ideenaustausch und zur Übernahme von Teamverantwortung
Lehrinhalte	Einführung in die Philosophie des Sozialen sowie in bedeutende Positionen der Sozialphänomenologie; Auseinandersetzung mit voraussetzungsreichen Problemen der Sozialphänomenologie
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar (intensive Arbeit mit der Fachliteratur, kritische Diskussion, fortgeschrittene Arbeitstechniken, Präsentationstechniken) - selbst organisierte Weiterarbeit an den Themen des Moduls (Lektürestudium)

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	60 h
	Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen	60 h
	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>240 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit zu einem Thema der Sozialphänomenologie (8 Wochen)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Bewertung gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbezeichnung	Sozialepistemologie I
Modulnummer	PHF MA Phil D 12
Modulverantwortlicher	Professur für formale Philosophie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar (Überblicksveranstaltung) à 2 SWS - Seminar (zur Vertiefung) à 2 SWS

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul, 2. Fachsemester, im Masterstudiengang Philosophie des Sozialen - Lehramt Philosophie (Hauptstudium) - Komplementmodul für Masterstudierende der PHF
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	- Das Modul ist vor den Modulen F, H und I zu absolvieren (für diese Module ist das Bestehen des Moduls D ggf. Teilnahmevoraussetzung)
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	jedes Sommersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die wichtigsten Probleme, Theorien und Methoden der Sozialepistemologie - Vertiefte kritische Auseinandersetzung mit bedeutenden Positionen der Sozialepistemologie - Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit, Wissen und Verstehen auf eine berufliche Tätigkeit anzuwenden - Fähigkeit zur Interpretation und Bewertung von Informationen, Urteilsvermögen, Sensibilität für gesellschaftliche und ethische Probleme, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen - Fähigkeit zur sachlichen Argumentation, Bereitschaft zum Ideenaustausch und zur Übernahme von Teamverantwortung
Lehrinhalte	Verhältnis von Wissen und Gesellschaft
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar (intensive Arbeit mit der Fachliteratur, kritische Diskussion, fortgeschrittene Arbeitstechniken, Präsentationstechniken) - selbst organisierte Weiterarbeit an den Themen des Moduls (Lektürestudium)

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	60 h
	Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen	60 h
	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>240 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit zu einem Thema der Sozialepistemologie (8 Wochen)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Bewertung gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbezeichnung	Sozialethik I
Modulnummer	PHF MA Phil E 12
Modulverantwortlicher	Professur für Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Praktischen Philosophie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> – Seminar (Überblicksveranstaltung) à 2 SWS – Seminar (zur Vertiefung) à 2 SWS

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul, 2. Fachsemester, im Masterstudiengang Philosophie des Sozialen – Lehramt Philosophie (Hauptstudium) – Komplementmodul für Masterstudierende der PHF
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	– Das Modul ist vor den Modulen F, H und I zu absolvieren (für diese Module ist das Bestehen des Moduls E ggf. Teilnahmevoraussetzung)
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	jedes Sommersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Überblick über die wichtigsten Probleme, Theorien und Methoden der Sozialethik – Vertiefte kritische Auseinandersetzung mit bedeutenden Positionen der Sozialethik – Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit, Wissen und Verstehen auf eine berufliche Tätigkeit anzuwenden – Fähigkeit zur Interpretation und Bewertung von Informationen, Urteilsvermögen, Sensibilität für gesellschaftliche und ethische Probleme, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen – Fähigkeit zur sachlichen Argumentation, Bereitschaft zum Ideenaustausch und zur Übernahme von Teamverantwortung
Lehrinhalte	Auseinandersetzung mit bedeutenden Positionen der Sozialethik aus Vergangenheit und Gegenwart; Auseinandersetzung mit voraussetzungsreichen Problemen der Sozialethik
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – Seminar (intensive Arbeit mit der Fachliteratur, kritische Diskussion, fortgeschrittene Arbeitstechniken, Präsentationstechniken) – selbst organisierte Weiterarbeit an den Themen des Moduls (Lektürestudium)

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	60 h
	Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen	60 h
	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>240 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit zu einem Thema der Sozialethik (8 Wochen)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Bewertung gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbezeichnung	Sozialontologie II
Modulnummer	PHF MA Phil F1 12
Modulverantwortlicher	Professur für Philosophie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	Seminar (2 SWS)

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Wahlpflichtmodul, 3. Fachsemester, im Masterstudiengang Philosophie des Sozialen – Lehramt Philosophie (Hauptstudium)
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefungsmodul, das Modul ist nach den Modulen A, B, D und E im Masterstudiengang zu absolvieren – Voraussetzung für das Modul I
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	jedes Wintersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung spezifischer Probleme, Theorien und Methoden der Sozialontologie – Vertiefte kritische Auseinandersetzung mit bedeutenden Positionen der Sozialontologie – Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit, Wissen und Verstehen auf eine berufliche Tätigkeit anzuwenden – Fähigkeit zur Interpretation und Bewertung von Informationen, Urteilsvermögen, Sensibilität für gesellschaftliche und ethische Probleme, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen – Fähigkeit zur sachlichen Argumentation, Bereitschaft zum Ideenaustausch und zur Übernahme von Teamverantwortung
Lehrinhalte	Erscheinungen des sozialen Lebens: die Lebenswelt zwischen Natur und Artefakt
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen von mindestens zweien der Module A, B, D und E
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – Seminar (intensive Arbeit mit der Fachliteratur, kritische Diskussion, fortgeschrittene Arbeitstechniken, Präsentationstechniken) – Team Teaching – selbst organisierte Weiterarbeit an den Themen des Moduls (Lektürestudium) – regelmäßige Konsultationen

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	30 h
	Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltung	
	einschließlich des Team Teaching	150 h
	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>180 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Ausführlicher Literaturbericht über sozialontologisch einschlägige Titel (8 Wochen)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Bewertung gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbezeichnung	Sozialphänomenologie II
Modulnummer	PHF MA Phil F2 12
Modulverantwortlicher	Professur für Phänomenologische Philosophie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	Seminar (2 SWS)

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Wahlpflichtmodul, 3. Fachsemester, im Masterstudiengang Philosophie des Sozialen – Lehramt Philosophie (Hauptstudium)
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefungsmodul, das Modul ist nach den Modulen A, B, D und E im Masterstudiengang zu absolvieren – Voraussetzung für das Modul I
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	jedes Wintersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung spezifischer Probleme, Theorien und Methoden der Sozialphänomenologie – Vertiefte kritische Auseinandersetzung mit bedeutenden Positionen der Sozialphänomenologie – Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit, Wissen und Verstehen auf eine berufliche Tätigkeit anzuwenden – Fähigkeit zur Interpretation und Bewertung von Informationen, Urteilsvermögen, Sensibilität für gesellschaftliche und ethische Probleme, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen – Fähigkeit zur sachlichen Argumentation, Bereitschaft zum Ideenaustausch und zur Übernahme von Teamverantwortung
Lehrinhalte	Auseinandersetzung mit voraussetzungsreichen Problemen der Sozialphänomenologie; Einarbeitung in ein Spezialproblem der Sozialphänomenologie
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen von mindestens zweien der Module A, B, D und E
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – Seminar (intensive Arbeit mit der Fachliteratur, kritische Diskussion, fortgeschrittene Arbeitstechniken, Präsentationstechniken) – Team Teaching – selbst organisierte Weiterarbeit an den Themen des Moduls (Lektürestudium) – regelmäßige Konsultationen

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	30 h
	Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltung	
	einschließlich des Team Teaching	150 h
	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>180 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Literaturbericht zu einschlägigen Texten der Sozialphänomenologie (8 Wochen)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Bewertung gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbezeichnung	Sozialepistemologie II
Modulnummer	PHF MA Phil F3 12
Modulverantwortlicher	Professur für formale Philosophie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	Seminar (2 SWS)
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Wahlpflichtmodul, 3. Fachsemester, Masterstudiengang Philosophie des Sozialen – Lehramt Philosophie (Hauptstudium)
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefungsmodul, das Modul ist nach den Modulen A, B, D und E im Masterstudiengang zu absolvieren – Voraussetzung für das Modul I
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung spezifischer Probleme, Theorien und Methoden der Sozialepistemologie – Vertiefte kritische Auseinandersetzung mit bedeutenden Positionen der Sozialepistemologie – Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit, Wissen und Verstehen auf eine berufliche Tätigkeit anzuwenden – Fähigkeit zur Interpretation und Bewertung von Informationen, Urteilsvermögen, Sensibilität für gesellschaftliche und ethische Probleme, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen – Fähigkeit zur sachlichen Argumentation, Bereitschaft zum Ideenaustausch und zur Übernahme von Teamverantwortung
Lehrinhalte	Verhältnis von Wissen und Gesellschaft
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen von mindestens zweien der Module A, B, D und E
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – Seminar (intensive Arbeit mit der Fachliteratur, kritische Diskussion, fortgeschrittene Arbeitstechniken, Präsentationstechniken) – Team Teaching – selbst organisierte Weiterarbeit an den Themen des Moduls (Lektürestudium) – regelmäßige Konsultationen

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	30 h
	Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltung einschließlich des Team Teaching	150 h
	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>180 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Literaturbericht über sozialepistemologisch einschlägige Titel (8 Wochen)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Bewertung gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbezeichnung	Sozialethik II
Modulnummer	PHF MA Phil F4 12
Modulverantwortlicher	Professur für Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Praktischen Philosophie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	Seminar (2 SWS)

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Wahlpflichtmodul, 3. Fachsemester, im Masterstudiengang Philosophie – Lehramt Philosophie (Hauptstudium)
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefungsmodul, das Modul ist nach den Modulen A, B, D und E im Masterstudiengang zu absolvieren – Voraussetzung für das Modul I
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	jedes Wintersemester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung spezifischer Probleme, Theorien und Methoden der Sozialethik – Vertiefte kritische Auseinandersetzung mit bedeutenden Positionen der Sozialethik – Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit, Wissen und Verstehen auf eine berufliche Tätigkeit anzuwenden – Fähigkeit zur Interpretation und Bewertung von Informationen, Urteilsvermögen, Sensibilität für gesellschaftliche und ethische Probleme, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen – Fähigkeit zur sachlichen Argumentation, Bereitschaft zum Ideenaustausch und zur Übernahme von Teamverantwortung
Lehrinhalte	Auseinandersetzung mit voraussetzungsreichen Problemen der Sozialethik; Einarbeitung in ein Spezialproblem der Sozialethik
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen von mindestens zweien der Module A, B, D und E
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – Seminar (intensive Arbeit mit der Fachliteratur, kritische Diskussion, fortgeschrittene Arbeitstechniken, Präsentationstechniken) – Team Teaching – selbst organisierte Weiterarbeit an den Themen des Moduls (Lektürestudium) – regelmäßige Konsultationen

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	30 h
	Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltung	
	einschließlich des Team Teaching	150 h
	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>180 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Literaturbericht über sozioethisch einschlägige Titel (8 Wochen)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Bewertung gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbezeichnung	Kolloquium Philosophie des Sozialen	
Modulnummer	PHF MA Phil H 6	
Modulverantwortlicher	Direktor des Instituts für Philosophie	
Sprache	Deutsch	
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	Kolloquium (1 SWS)	
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul, 3. Fachsemester, im Masterstudiengang Philosophie des Sozialen	
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	<ul style="list-style-type: none"> – Das Modul ist nach den Modulen A, B, D und E im Masterstudiengang zu absolvieren – Voraussetzung für das Modul I 	
Dauer des Moduls	ein Semester	
Termin des Moduls	jedes Wintersemester	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung eines spezifischen Problems aus dem gewählten Wahlpflichtbereich/ Vertiefungsmodul, Auseinandersetzung mit weiteren spezifischen Problemen der Philosophie des Sozialen – Vertiefte kritische Auseinandersetzung mit spezifischen Problemen der Philosophie des Sozialen – Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit, Wissen und Verstehen auf eine berufliche Tätigkeit anzuwenden – Fähigkeit zur Interpretation und Bewertung von Informationen, Urteilsvermögen, Sensibilität für gesellschaftliche und ethische Probleme, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen – Fähigkeit zur Präsentation eigener Ideen, Bereitschaft zum Ideenaustausch und zur Übernahme von Teamverantwortung 	
Lehrinhalte	Vorbereitung der Masterarbeit, Präsentation von Ideen hierzu und Auseinandersetzung mit den Entwürfen der Kommilitoninnen und Kommilitonen	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen von mindestens zweien der Module A, B, D und E	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – Kolloquium – selbst organisierte Weiterarbeit an den Themen des Moduls (Lektürestudium) 	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	30 h
	Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen	30 h
	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>120 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Vortrag im Kolloquium (30 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Bewertung gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung

Modulbezeichnung	Masterarbeit
Modulnummer	PHF MA Phil I 30
Modulverantwortlicher	Direktor des Instituts für Philosophie
Sprache	Deutsch (auf Antrag andere Sprache)
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	ggf. freiwillige, nicht verpflichtende, Teilnahme an einem der für Examens-, Master- und Promotionsstudierende offenen Forschungskolloquien der Lehrstühle für Philosophie, für Phänomenologische Philosophie, für formale Philosophie oder für Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Praktischen Philosophie, nach Wahl des Schwerpunktes der Masterarbeit

Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul, 4. Fachsemester, im Masterstudiengang Philosophie des Sozialen
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul ist nach den Modulen A, B, D, E, F und H im Masterstudiengang zu absolvieren
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	jedes Semester

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung eines spezifischen Problems sowie darauf bezogener Theorien und Methoden der Sozialontologie, Sozialphänomenologie, Sozialepistemologie oder Sozialethik – Vertiefte kritische Auseinandersetzung mit Positionen der Sozialontologie, Sozialphänomenologie, Sozialepistemologie oder Sozialethik entsprechend dem aktuellen Forschungsstand – Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung einer erkenntnisleitenden Fragestellung, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung – Fähigkeit zur Interpretation und Bewertung von Informationen, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen – Fähigkeit zum professionellen Verfassen eines wissenschaftlichen Textes, d. h. v. a. Fähigkeit zur korrekten und übersichtlichen schriftlichen Darstellung der behandelten Probleme, Theorien und Argumente, zur Entwicklung eines stringenten Gedankenganges sowie zur argumentativen Erörterung der erkenntnisleitenden Fragestellung. Fähigkeit zur mündlichen Präsentation und Diskussion der in der Arbeit behandelten Theorien sowie eigener Thesen
Lehrinhalte	Ein in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer selbst gewähltes Thema aus dem Bereich der Philosophie des Sozialen
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der Module A, B, D, E, F und H sowie eines Komplementmoduls (Erwerb von mind. 78 Leistungspunkten im Masterstudiengang Philosophie des Sozialen bis zum Zeitpunkt der Anmeldung)

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – Selbststudium – regelmäßige Konsultationen – ggf. freiwillige Teilnahme an einem der für Examens-, Master- und Promotionsstudierende offenen Forschungskolloquien der Lehrstühle für Philosophie, für Phänomenologische Philosophie, für formale Philosophie oder für Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Praktischen Philosophie, nach Wahl des Schwerpunkts und mit der Möglichkeit der Präsentation des Themas der Masterarbeit
----------------------	--

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Anfertigung der Masterarbeit	800 h
	Kolloquium und Vorbereitung auf das Kolloquium	100 h
	<u>Gesamtarbeitsaufwand</u>	<u>900 h</u>
Leistungspunkte	30	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Masterarbeit (Bearbeitungszeit 20 Wochen, maximal 90 Seiten) – Kolloquium (60 Minuten, davon ca. 20 Minuten Präsentation und ca. 40 Minuten Verteidigung)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Bewertung gemäß jeweils gültiger Prüfungsordnung